

HAUSHALTSSATZUNG UND
WIRTSCHAFTSPLAN

WIRTSCHAFTSJAHR:
2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Hörgertshausener Gruppe
Schloßstraße 10
85413 Hörgertshausen

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Haushaltssatzung	2 - 3
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	4 - 15
Erfolgsplan	16 - 17
Vermögensplan	18
Finanzplan	19
Stellenplan	20 - 21
Übersicht Rücklagen	22 - 23
Übersicht Schulden	24

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Hörgertshausener Gruppe
(Landkreis Freising)

für das Wirtschaftsjahr 2025

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe, Landkreis Freising, für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung und Finanzplanung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im **Erfolgsplan** in den Erträgen mit 1.224.800 Euro und in den Aufwendungen mit 1.202.195 Euro auf ein

Ergebnis von 22.605 Euro und im **Vermögensplan auf 201.280 Euro** festgesetzt.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 ist keine neue Kreditermächtigung erforderlich, da der Finanzierungsbedarf ohne zusätzliche Kreditaufnahmen gedeckt werden kann.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.
- 2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **51.200 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hörgertshausen, den 09.05.2025



Michael Hobmaier,
Verbandsvorsitzender

Erläuterungen

zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Erläuterungen geben einen Überblick über den Stand und die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes.

1. ALLGEMEINES

1.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Er wird als Betrieb gewerblicher Art ohne Gewinnerzielungsabsicht geführt.

Seine Mitgliedsgemeinden sind die Gemeinden Hörgertshausen, Mauern, Gammelsdorf, Wang und Nandlstadt.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage einschließlich der Ortsnetze zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, die Anlage im Bedarfsfall zu erweitern und bereits vorhandene Ortsnetze zu übernehmen.

Er versorgt die Endverbraucher mit Trinkwasser, das den einschlägigen Vorschriften der Trinkwasserverordnung entsprechen muss.

Nach den Festlegungen der Verbandssatzung, welche am 15.12.2017 in Kraft getreten ist, werden als zuständige Organe des Zweckverbandes

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsausschuss und
- der Verbandsvorsitzende

genannt.

Die Rechtsbeziehung zu den Wasserabnehmern ist geregelt in

- der Wasserabgabesatzung (WAS), in der Fassung vom 28.05.2021 und
- der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) in der Fassung vom 17.12.2024.

Neben diesen öffentlich/rechtlichen Rechtsbeziehungen zu den Wasserabnehmern finden auch ein Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Bruckberg-Gündlkofen (Wasserverkauf) und ein Wasserlieferungsvertrag (Wassereinkauf) mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Hallertau ihre Anwendung.

Gemäß §§ 20 ff der Verbandssatzung erfolgt die Rechnungslegung des Unternehmens „Zweckverband zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe“ nach der kaufmännischen doppelten Buchführung. Demzufolge ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan ist gültig für ein Jahr. Das Wirtschaftsjahr beginnt am 01.01. und endet mit dem 31.12. jeden Jahres.

Dem Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, sind der Stellenplan und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm anzugliedern (§§ 16 und 17 EBV).

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern (§ 14 Abs. 1 EBV).

Der Vermögensplan muss gemäß § 15 Abs. 1 EBV alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neuanschaffung, Neubau bzw. Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben, ebenso die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

1.2 Zahl der Abnehmer, Wasserverkauf, Wasserlieferung und Leitungsnetz

Vom Zweckverband werden ca. 8.650 Menschen mit Wasser versorgt.

Folgendes Leitungsnetz ist zur Versorgung der Abnehmer und für die Feuerlöschsicherheit vorhanden:

Jahr:	Hausanschl. in km:	Hauptleitung in km:	Hydranten Anzahl:	Fernsteuerkabel in km:
2022	38	128,33	634	keine
2023	38,5	128,33	634	keine
2024	39	128,50	634	keine

Es stehen, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, 3 Brunnen in 2 Wasserschutzgebieten, 3 Hochbehälter mit einem Speichervermögen von insgesamt 1.400 cbm Trinkwasser und 2 Druckerhöhungsanlagen zur Verfügung.

2. ERLÄUTERUNGEN zu den wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenposten

2.1.1 Einnahmen

Die wichtigsten Einnahmen setzen sich

im ERFOLGSPLAN aus Umsatzerlösen, den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Erträgen

und

im VERMÖGENSPLAN aus ordentlichen Abschreibungen von Sach- und Finanzanlagen, den Zuschüssen von Nutzungsberechtigten abzüglich der Auflösung der Ertragszuschüsse

zusammen.

2.1.2 Umsatzerlöse

Die für 2025 veranschlagten Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 1.224.800,00 € sind gegenüber dem Vorjahr (Plan) um rd. 281.800 € höher angesetzt. Eine evtl. Rückstellung f. Gebührenüberdeckung 2024 ist in diesem Wert nicht berücksichtigt.

2.1.2.1 Einnahmen aus Wasserverkauf

Vom Zweckverband werden gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung Verbrauchs- und Grundgebühren erhoben.

Ab dem 01.01.2025 beträgt die Verbrauchsgebühr netto 2,37 €/m³.

Die Nettogrundgebühr für die Verwendung von Wasserzählern staffelt sich ab 01.01.2022 nach Nenndurchfluss wie folgt:

bis	2,5 cbm/Std.	60,00 €
bis	6,0 cbm/Std.	120,00 €
bis	10,0 cbm/Std.	140,00 €
über	10,0 cbm/Std.	260,00 €

Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abgabe von Trinkwasser in den Jahren 2022 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:

Wirtschaftsjahr:	2022 Ergebnis	2023 Ergebnis	2024 Ansatz
Verbrauchsgebühren:	772.000 €	805.000 €	834.000 €
Grundgebühren:	150.000 €	155.000 €	155.000 €
Insgesamt:	922.000 €	960.000 €	989.000 €

2.1.2.2 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Die Entwicklung der Auflösung der Ertragszuschüsse stellt sich wie folgt dar (siehe auch 2.1 .7):

Wirtschaftsjahr:	2023	2024	2025
Auflösung:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.1.2.3 Nebengeschäfte

Hier sind z.B. die Einnahmen aus kostenpflichtigen Reparaturarbeiten in Ansatz gebracht.

2.1.3 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die vom verbandseigenen technischen Personal für den Neubau von Haupt- und Grundstücksleitungen zu erbringenden Eigenleistungen in Form von Lohnkosten dar.

2.1.4 Sonstige betriebliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich überwiegend um die Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken, Stromsteuererstattungen, Verwaltungsgebühren und Mahngebühren.

2.1.5 Zinsen und ähnliche Erträge

Soweit möglich, werden kurzfristige Anlagen des Kassenbestandes im Tagesgeldbereich vorgenommen. Die hieraus erzielten Zinsgutschriften werden als Einnahmen im Erfolgsplan ausgewiesen. Aufgrund des momentanen Zinsniveaus erfolgt hier kein Ansatz.

2.1.6 Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Entwicklung der Abschreibungen vom Vermögen des Zweckverbandes stellt sich wie folgt dar (siehe auch 2.2.3):

Wirtschaftsjahr:	2023 Ergebnis	2024 Ansatz	2025 Ansatz
Abschreibung:	101.600 €	102.600 €	114.700 €

2.1.7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter

Hierbei handelt es sich um die satzungsgemäßen Herstellungsbeiträge. Die Herstellungsbeiträge betragen gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung seit dem 04.03.2022

je Quadratmeter Grundstücksfläche 1,85 € netto und

je Quadratmeter Geschossfläche 4,90 € netto.

Durch die noch zu erwartenden Neubauten im Außenbereich und in den neu erschlossenen Baugebieten, sowie die anfallenden beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächenvergrößerungen, wird mit einem Aufkommen an Zuschüssen von Nutzungsberechtigten in Höhe von 63.900 € gerechnet.

2.1.8 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Die Entwicklung der Auflösung der Ertragszuschüsse stellt sich wie folgt dar (siehe auch 2.1.1.2):

Wirtschaftsjahr:	2023	2024	2025
Auflösung:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.1.9 Aufnahme von Darlehen

Für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und Instandhaltungen des Rohrnetzes im Wirtschaftsjahr 2025 ist keine Kreditaufnahme erforderlich. Da der Finanzierungsbedarf ohne zusätzliche Darlehen gedeckt werden kann.

2.2 Ausgaben

Der Hauptteil der Ausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

im ERFOLGSPLAN aus	Materialaufwand
	Personalaufwand
	Abschreibungen
	Sonstige betriebliche Aufwendungen
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Steuern
im VERMÖGENSPLAN aus	Investitionen
	Tilgung von Krediten

2.2.1 Materialaufwand

Die Entwicklung der wichtigsten Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Wirtschaftsjahr:	2023 Ergebnis	2024 Ergebnis	2025 Ansatz
Stromkosten:	42.000 €	45.000 €	40.000 €
Wasserbezug:	43.000 €	100.000 €	85.000 €
Unterhalt:	323.000 €	811.000 €	503.500 €

Strombezug:

Der Stromliefervertrag wurde im 4.Quartal 2024 neu ausgeschrieben. Zum 01.01.2025 haben wir mit unseren bisherigen Energieversorger einen neuen Vertrag Festschreibung bis 31.12.2027 vereinbaren können. Durch die Investition in unsere PV-Anlagen auf dem Verwaltungsgebäude und Maschinenhaus ist mit einer Reduzierung der Stromkosten zu rechnen.

Wasserbezug:

Der Zukauf erfolgt vom ZV Hallertau (Vertrag vom 01.01.2017 bis 31.12.2021) und WZV Moosburg (ohne Vertrag, allgemein gültige Wassergebühren). Der ZV Hallertau beabsichtigt große Umlagen an seine Wassergäste sowie eine Erhöhung des Wasserpreises auf mind. 0,85 EUR pro m³. Eine Einigung konnte immer noch nicht verhandelt werden. Die Wasserlieferung durch den ZV Hallertau darf nicht eingestellt werden.

Unterhalt:

Für Leitungssanierungen im Zuge der Sanierung von Straßenzügen, sowie Leitungsunterhalt aufgrund von Rohrbrüchen und sonstige Unterhaltsmaßnahmen wurde ein Betrag von 503.500 € veranschlagt. Sämtliche Aufwandsposten sind so veranschlagt, dass der laufende Betrieb in wirtschaftlicher und sparsamer Weise gesichert werden kann.

2.2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand wird abgeleitet aus den im Anhang abgedruckten Stellenplänen. Hierbei werden die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zugrunde gelegt.

2.2.3 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen vom Vermögen des Zweckverbandes stellt sich wie folgt dar (siehe auch 2. 1.5):

Wirtschaftsjahr:	2023 Ergebnis	2024 Ergebnis	2025 Ansatz
Abschreibung:	102.000 €	103.000 €	115.000€

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwandsposten sind mit insgesamt 73.325 € als Durchschnittswert der Vorjahre angesetzt zuzüglich einer realistischen Teuerungsrate. Die Ausgaben sind so veranschlagt, dass ordnungsgemäß, sparsam und sinnvoll gewirtschaftet werden kann.

2.2.5 Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte)

Die geplanten Ausgaben setzen sich zusammen aus den Posten

Gebäude/Grundstück	52.955 €
Rohrnetz und Hausanschlüsse, Verteilungsanlagen	15.000 €
Sonstige Ausgaben	73.325 €

(EDV u. Einrichtung, Straßensanierung, PV-Anlagen, Erweiterung Betriebsgelände)

2.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das bestehende und neu aufgenommene Darlehen bei der Raiffeisenbank Hallertau fallen monatlich Zinsaufwendungen in Höhe von ca. 3.600,00 € an. Dies ergibt eine jährliche Belastung von rund 43.200,00 €.

Grundstück:

Im Rahmen unserer Anlagenerweiterung investieren wir ca. 26.000 € in den Erwerb eines Grundstücks. Diese Investition dient der langfristigen Sicherung unserer Wasserversorgung und schafft zusätzliche Flächen für zukünftige betriebliche Nutzungen. Das Grundstück soll für Erweiterungen von unseren Zentralen Anlagen genutzt werden. Die tatsächlichen Kosten können je nach Kaufpreisverhandlungen, Standortfaktoren sowie zusätzlichen Nebenkosten wie Notargebühren und Grunderwerbsteuer variieren.

Verteilungsanlagen:

Die für die Baugebieterschließung, Rohrnetzerweiterungen und die zu erstellenden Grundstücksanschlüsse veranschlagten 430.500 € beruhen auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre sowie Hochrechnungen für bereits bekannte Maßnahmen.

2.2.7 Tilgung von Krediten

Für das bestehende Darlehen bei der Raiffeisenbank Hallertau ist eine monatliche Tilgung von 3.615,00 Euro vereinbart. Zudem besteht neben den Tilgungsplan noch die Möglichkeit der Optionalen Sondertilgung.

3. Kassenlage

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Kasse des Zweckverbandes wird so geführt, dass jederzeitige Zahlungsbereitschaft besteht.

Die Forderungen werden rechtzeitig erhoben.

Die Leistungen werden termingerecht erbracht, wobei Skonti und Rabatte voll ausgenutzt werden.

4. Finanzplan

Im Finanzplan, der Anlage dieses Wirtschaftsplanes, sind die geplanten Investitionsmaßnahmen sowie deren Finanzierung dargestellt.

Investitionen sind demnach in den dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahren überwiegend für Rohrnetzerweiterungen und die zu erstellenden Grundstücksanschlüsse sowie für Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

5. Stellenplan

5.1 Beamte

Der Stellenplan für Beamte zeigt unverändert einen Wahlbeamten (Verbandsvorsitzender).

5.2 Tariflich Beschäftigte

Tarifwechsel zum 01.01.2025

Zum 01.01.2025 ist der Zweckverband von der Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) in den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) übergegangen.

Dieser Wechsel erfolgt aufgrund der spezifischen Anforderungen und Strukturen des Zweckverbands im Bereich der Wasserversorgung.

Der TV-V bietet eine passgenauere tarifliche Grundlage für die Beschäftigten, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeitregelungen und Entgeltstrukturen für technische Fachkräfte.

Die Umstellung hat Auswirkungen auf die Personalkostenplanung, da sich durch den TV-V abweichende Eingruppierungen und Zulagenregelungen ergeben können. Diese Anpassungen wurden in der Haushaltsplanung für das Wirtschaftsjahr 2025 berücksichtigt.

Der Stellenplan umfasst gemäß dem Tarifvertrag (TV-V) die Stellen der tariflich Beschäftigten des Zweckverbandes für das Jahr 2025 und stellt sie den tatsächlich am 28.02.2025 besetzten Stellen gegenüber.

5.3 Personal des Zweckverbandes insgesamt

Der Stellenplan 2025 für Beamte und tariflich Beschäftigte weist insgesamt 7 Stellen aus.

Den für die tariflich Beschäftigten ausgewiesenen 6 Vollzeit - Stellen stehen 4,76 tatsächlich am 28.02.2025 besetzte Vollzeit - Stellen gegenüber.

Vollzeit-Planstellen 2025 Tariflich Beschäftigte	Tatsächlich besetzt am 28.02.2025, umgerechnet auf Vollzeit	
4	39,0 h / Woche	4,00
1	25,0 h / Woche	0,00
1	20,0 h / Woche	0,51
1	10,0 h / Woche	0,25
7		4,76

6. Rücklagenübersicht

Der Stand der Rücklagen (Bank- und Kassenguthaben) zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2025 beträgt 163.651 €. Bei Beginn des Vorjahres 2023 betrug der tatsächliche Stand 276.933 €.

7. Schuldenübersicht

7.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass für das Wirtschaftsjahr 2025 kein neues Darlehen geplant ist.

Der Darlehensstand beträgt am Ende dieses Jahres voraussichtlich 543.291 €.

7.2 Entwicklung der Schulden

Schuldenstand am 31.12.2023:	227.088 €
Kreditaufnahme 2024:	400.000 €
Tilgung 2024:	23.797 €
Schuldenstand am 31.12.2024:	603.291 €
Kreditaufnahme 2025:	0 €
Tilgung 2025 - voraussichtlich:	60.000 €
Schuldenstand am 31.12.2025 – voraussichtlich:	543.291 €

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Wirtschaftsjahr 2025 derzeit nicht festgesetzt, können jedoch bei Bedarf im Laufe des Jahres angepasst oder ergänzt werden.

9. Entwicklung der Wirtschaftslage

In den kommenden Wirtschaftsjahren steht der Zweckverband vor massiven finanziellen Belastungen durchdringend notwendige Anlagen- und Leitungssanierungen. Die ohnehin hohen Kosten werden durch anhaltende Material-Lieferengpässe, drastische Preissteigerungen und die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit weiter verschärft.

Zudem ist der Zweckverband in seinen Bau- und Sanierungsmaßnahmen stark von den Entscheidungen und Zeitplänen seiner Mitgliedsgemeinden sowie den Infrastrukturprojekten des Landkreises abhängig. Verzögerungen oder unerwartete Maßnahmen in diesen Bereichen können die Kosten zusätzlich in die Höhe treiben und die Planungssicherheit erheblich beeinträchtigen.

Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Hörgertshausener Gruppe
(Landkreis Freising)

für das Wirtschaftsjahr 2025

**Wirtschaftsplan Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hörgerthausener Gruppe**

Erfolgsplan für das Jahr 2025

G+V	Ergebnis 2023 EUR	Plan/ist 2024 EUR	Plan 2025 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Wassergebühren	880.857,12	918.349,96	1.203.000,00
Veränderung Rückst. f. Gebührenüberd.	56114,00	0,00	0,00
Veränderung Verbrauchsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
b) Auflösung der Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00
c) Nebengeschäft	7.255,52	2.620,14	15.000,00
d) Sonstige	207,15	504,06	500,00
	<u>944.433,79</u>	<u>921.474,16</u>	<u>1.218.500,00</u>
2. Aktivierte Eigenleistungen	11.412,34		5.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.300,00	1.300,00	1.300,00
	<u>957.146,13</u>	<u>922.774,16</u>	<u>1.224.800,00</u>
4. Materialaufwand			
a) Strombezug	-41.831,89	-44.613,70	-40.000,00
b) Wasserbezug	-43.186,10	-100.432,82	-85.000,00
c) Sonstiges / Instandhaltung Rohrnetz, Pumpen etc.	-322.918,40	-811.521,30	-503.500,00
	<u>-407.936,39</u>	<u>-956.567,82</u>	<u>-628.500,00</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-212.341,14	-274.745,71	-290.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-74.217,48	-82.669,97	-85.000,00
	<u>-286.558,62</u>	<u>-357.415,68</u>	<u>-375.000,00</u>
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-154316,9	-157.898,90	-167.878,00
6.a Auflösung Wertberichtigung	51619,00	53.000,00	53.117,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-297.182,11	-122.838,42	-73.325,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.235,35	-10.551,59	-10.000,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	-608,96	-608,96	-609,00
12. Jahresgewinn/Jahresverlust	-147.073,20	-630.107,21	22.605,00
EBT	-147.073,20	-630.107,21	22.605,00

*Vermögensplan des Zweckverbands zur Wasserversorgung der
Hörgertshausener Gruppe*

Gem. § 15 EBV muss der Vermögensplan die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben wie auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

	Plan 2025
	EUR
Einnahmen (Mittelherkunft)	
Abschreibungen	114.761,00
abzüglich Auflösung Ertragszuschüsse	0,00
Ergebnis des Erfolgsplans	22.605,00
Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Beitragseinnahmen)	63.914,00
Sonstige Maßnahmen	0,00
Darlehensaufnahme	<u>0,00</u>
Summe der Einnahmen	<u><u>201.280,00</u></u>
Ausgaben (Mittelverwendung)	
Darlehenstilgung	60.000,00
Ergebnis des Erfolgsplans	0,00
Investitionen	
Gebäude/Grundstück	52.955,00
Rohrnetz und Hausanschlüsse, Verteilungsanlagen	15.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
PV-Anlagen	0,00
Sanierung	0,00
Sonstige Ausgaben	73.325,00
Zuführung Rücklage	<u>0,00</u>
Summe der Ausgaben	<u><u>201.280,00</u></u>

**Wirtschaftsplan Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hörgertshausener Gruppe**

Finanzplanung

Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027

	Ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Planansatz 2027 EUR
Mittelherkunft					
Selbstfinanzierung					
Jahresergebnis	-6.809,00	-296.218,00	22.605,00	5.000,00	5.000,00
Abschreibungen	97.000,00	104.899,00	114.761,00	120.000,00	115.000,00
Kalk. Verzinsung					
Auflösung der Ertragszuschüsse	0,00	0,00			
Eigenfinanzierung					
Beiträge	75.000,00	50.000,00	63.914,00	60.000,00	75.000,00
Vermögensumschichtungen					
Abbau Forderungen					
Aufbau Verbindlichkeiten					
Erhöhung Rückstellungen					
Entnahme Rücklage					
Fremdfinanzierung					
Darlehensaufnahme	500.000,00	400.000,00			
	665.191,00	258.681,00	201.280,00	185.000,00	195.000,00

Zweckverband zur Wasserversorgung Hörgertshausener Gruppe

	Ergebnis 2023 EUR	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2025 EUR	Planansatz 2026 EUR	Planansatz 2027 EUR
Mittelverwendung					
Jahresergebnis					
Investitionen					
Gebäude/Grundstück	300.000,00	45.000,00	52.955,00		
Rohrnetz und Hausanschlüsse	25.000,00	15.000,00	15.000,00	20.000,00	25.000,00
Sonstiges	200.000,00	110.000,00	73.325,00	75.000,00	75.000,00
Vermögensumschichtungen					
Auflösung Rückstellung Geb.überdeckung				0,00	
Aufbau Forderungen	0,00				
Zuführung Rücklage	67.279,00	48.681,00	0,00	40.000,00	30.000,00
Schuldentilgung					
Tilgung Darlehen	72.912,00	40.000,00	60.000,00	50.000,00	65.000,00
	665.191,00	258.681,00	201.280,00	185.000,00	195.000,00

**Wirtschaftsplan Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hörgertshausener Gruppe**

Stellenplan für das Jahr 2025

STELLENPLAN		Beamte		
Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Stellen 2025	Stellen 2024	Tatsächlich besetzt am 28.02.2025
Wahlbeamte	-	1	1	1
Insgesamt	-	1	1	1

STELLENPLAN		Tariflich Beschäftigte		
Entgeltgruppe TV-V	Stellen 2025	Stellen 2024	Besetzt am 28.02.2025	Tatsächliche Stellen Bemerkung
1				
2				
3				
4				
5				
6	2	2	2	1 Stelle 20h/Woche
7				
8				
9	2	2	2	
10	1	1	1	
11				
12				
13				
14				
15				
insgesamt	5	5	5	

STELLENPLAN		Gesamt	
	Stellenplan 2025	Stellen 2024	Tatsächlich besetzt am 28.02.2025
Wahlbeamte	1	1	1
Beschäftigte Verwaltung	2	2	2
Technik	3	3	3
insgesamt	6	6	6

PLANSTELLEN 2025 NACHRICHTLICH:	
I.	Verbandsvorsitzender 1 Stelle = Wahlbeamter
II.	Geschäftsleitung 1 Stelle = Entgeltgruppe 10
III.	Verwaltungsangestellte 1 Stelle = Entgeltgruppe 6
IV.	Technischer Bereich 2 Stellen = Entgeltgruppe 9 1 Stelle = Entgeltgruppe 6
Insgesamt	6 Stellen

ÜBERSICHT über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	im Haushaltsjahr vorgesehene			
	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen
	T €	T €	T €	T €
1. Allgemeine Rücklage (§20 Abs.2 u. 3KommHV) darin enthalten:	277	164		
1.1. Betriebsmittel der Kasse (Berechnung der Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs.2 KommHV)				
1.2 Mittel zur Tilgung von Krediten die mit dem Gesamtbetrag fällig werden (§20 Abs. 3 Nr.1 KommHV)				
1.3 Mittel für etwaige Inanspruchnahme aus Bürgschaften usw. (§20 Abs. 3 Nr.2 KommHV)				
1.4 Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre und nach dem Investitionsprogramm (§20 Abs 3 Satz 1 und Nr.3 KommHV)				
1.5 Summe 1	277	164		
2. Sonderrücklagen				
2.1 Summe 2				

Nachrichtlich
Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage (§ 20 Abs 2 KommHV)

Ausgaben in den Erfolgsplänen der letzten drei Haushaltsjahre nach den Haushaltsansätzen

2022	780.627 €
2023	1.155.836 €
2024	1.605.878 €
Summe	3.542.341 €

Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre	1.180.780 €
--	-------------

hiervon eins vom Hundert (1 %) 11.807 € Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage

Berechnung auf Grund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

Schuldenübersicht

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Voraussichtlicher Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Voraussichtlicher Stand nach Ablauf des Wirtschaftsjahres
	T€	T€	T€	T€	T€
Kredite von					
a) Bund					
b) Land					
c) Gemeinden					
d) sonstige öffentliche Bereich					
e) privater Kreditmarkt	605	605		60	545
Summe	605	605	0	60	545



Nummer 16

15. Mai 2025

Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgerthausener Gruppe, Landkreis Freising, für das Wirtschaftsjahr 2025

I.

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung und Finanzplanung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im **Erfolgsplan** in den Erträgen mit 1.224.800 Euro und in den Aufwendungen mit 1.202.195 Euro auf ein **Ergebnis von 22.605 Euro** und im **Vermögensplan auf 201.280 Euro** festgesetzt.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 ist keine neue Kreditermächtigung erforderlich, da der Finanzierungsbedarf ohne zusätzliche Kreditaufnahmen gedeckt werden kann.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.
- 2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **51.200 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hörgertshausen, den 09.05.2025

Michael Hobmaier,
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 30. April 2025, Az.: R3-941 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht, vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 1 Abs. 2 BayKommV.

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3381620126

lautend auf Nachlass Johann Furtner.

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden.

Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 14.05.2025

**Sparkasse Freising Moosburg
Vorstand**
